Gemeinde Kitzeck im Sausal
Steinriegel 11
8442 Kitzeck im Sausal/Bezirk Leibnitz/Steiermark
Telefon: 03456/37 00 **Fax:** 03456/37 00-15
IBAN: AT84 3810 2000 0400 0642 **BIC**: RZSTAT2G102
Homepage: http://kitzeck-sausal.at **E-Mail**: gde@kitzeck-sausal.at

Seniorenurlaubsaktion 2025

3. TURNUS von, 09.09.2025 bis 16.09.2025 im Gasthof Schwaiger Unterhollerbach Weg 5, 8171 St. Kathrein am Offenegg

Richtlinie für die Urlaubsaktion für Seniorinnen und Senioren 2025
des Landes Steiermark

Zuständigkeit
Die Urlaubsaktion für Seniorinnen und Senioren 2025 des Landes Steiermark wird von der Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration in Zusammenarbeit mit den Bezirkshauptmannschaften und den Gemeinden organisiert. Die Aufenthalte finden in ausgewählten Gaststättenbetrieben in der Steiermark statt. Die Dauer des Aufenthalts beträgt sieben Nächte und ist für berechtigte Seniorinnen und Senioren kostenlos.

Turnus Anreisetag Abreisetag
3. Dienstag, 09. September 2025 - Dienstag, 16. September 2025

Antragstellung
Folgende Unterlagen sind für die Antragstellung erforderlich:
- Ausgefülltes Antragsformular
- Aktuelle Einkommensnachweise (z. B. Pensionsabschnitte inkl.
- Ausgleichszulage und Ausgedinge)
- Formular "Verständigung von Angehörigen"
- Ärztliche Bestätigung bei Pflegegeldbezug:
- Pflegestufen 1 und 2: Teilnahme ohne Betreuung möglich
- Pflegestufen 3 und 4: Teilnahme nur mit Begleitperson und bei
- Einverständnis zur Unterbringung im Zweibettzimmer
- Bestätigung der Wohnsitzgemeinde, dass die betreuende Person die Teilnehmerin/den Teilnehmer bereits länger betreut

Antragsberechtigung Teilnahmevoraussetzungen:
- Vollendung des 60. Lebensjahres bis spätestens 31. Dezember 2025
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EWR Mitgliedsstaates und ein ununterbrochener Hauptwohnsitz in Österreich seit mindestens 5 Jahren.
- Hauptwohnsitz in der Steiermark
- Einhaltung der Einkommensgrenzen (siehe Abschnitt "Einkommensgrenzen")
- Selbstständigkeit vor Ort (Pflegestufen 1–2) oder Betreuung durch eine geeignete Begleitperson (Pflegestufen 3–4)

Einkommen
- Als anrechenbares Einkommen gelten:
- Pensionen, Renten (inkl. Ausgleichszulage, Unfall-, Invaliden- und
- Erwerbsunfähigkeitspensionen)
- Unterhaltsleistungen

Gemeinde Kitzeck im Sausal
Steinriegel 11
8442 Kitzeck im Sausal/Bezirk Leibnitz/Steiermark
Telefon: 03456/37 00 **Fax:** 03456/37 00-15
IBAN: AT84 3810 2000 0400 0642 **BIC**: RZSTAT2G102
Homepage: http://kitzeck-sausal.at **E-Mail**: gde@kitzeck-sausal.at

- Sozialhilfe oder Bedarfsorientierte Mindestsicherung
- Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Pensionsvorschuss
- Pacht- oder Mieteinnahmen
- Weitere Einkünfte (Art bitte angeben)
- Für Ausgedinge: Wenn kein Nachweis, wird der Höchstsatz angenommen

Berechnungsgrundlage ist das Jahresnettoeinkommen. Es wird durch 12 geteilt (inkl. 13. und 14. Gehalt).

Höchstsätze für Ausgedinge (2025):

- Alleinlebende: € 166,90
- Ehepaare/Lebensgemeinschaften: € 250,25

Nicht angerechnet werden:

- Pflegegeld
- Diätzuschüsse
- Familienbeihilfen & Kinderabsetzbeträge
- Ruhegeld für Pflegeeltern
- Wohnunterstützung

Einkommensmindernd anerkannt:

- Alimente für Kinder
- Unterhalt für geschiedene Partnerinnen und Partner

Einkommensgrenzen (Netto-Monatseinkommen)

Haushalt	Grenze
Alleinlebende	€ 1.547,62
Ehepaare/Lebensgemeinschaften	€ 2.323,07

Lebensgemeinschaft:
Eine nicht-eheliche Partnerschaft mit gemeinsamem Haushalt
Getrenntlebende Ehepartnerinnen/Ehepartner:
Wenn getrennt gemeldet, gilt Grenze für Alleinlebende.
Bewohnerinnen und Bewohner von Seniorenheimen:
Ursprüngliches Gesamtnettoeinkommen darf Grenze nicht überschreiten. Heimkosten werden nicht abgezogen.

Unterbringung und Verpflegung
Die Unterbringung erfolgt ausschließlich in vertraglich gebundenen Gaststättenbetrieben. Beginn der Verpflegung ist das Mittagessen am Anreisetag, Ende das Frühstück am Abreisetag.
Hinweis: Getränke sind selbst zu bezahlen.
Eine selbstständige Aufzahlung auf ein Einzelzimmer ist nicht gestattet.

Gemeinde Kitzeck im Sausal
Steinriegel 11
8442 Kitzeck im Sausal/Bezirk Leibnitz/Steiermark
Telefon: 03456/37 00 **Fax:** 03456/37 00-15
IBAN: AT84 3810 2000 0400 0642 **BIC**: RZSTAT2G102
Homepage: http://kitzeck-sausal.at **E-Mail**: gde@kitzeck-sausal.at

An- und Abreise
Organisiert durch die Bezirkshauptmannschaften per Bus. Der Weg zur Einstiegsstelle liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Allfälliges
- Bei falschen Angaben kann die Teilnahme verweigert werden.
- Die Möglichkeit einer Teilnahme ist an die aktuell geltenden Verordnungen für Tourismus und Gastronomie gebunden.
- Wenn sich vor Ort herausstellt, dass eine Person betreuungsbedürftig ist (ohne Betreuung), müssen Angehörige für den Rücktransport sorgen. Die Kosten hierfür werden nicht vom Land Steiermark übernommen.
- Mit Abgabe des Antrags stimmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der automatisierten Datenverarbeitung und Überprüfung ihrer Angaben zu.

Die Anträge können ab sofort in der Gemeinde Kitzeck im Sausal, jedoch bis spätestens **30.06.2025** gestellt werden.

Der Bürgermeister:

Mst. Josef Fischer e.h.

Angeschlagen am: 05.06.2026

Abgenommen am: 30.06.2025